

(Präsident.)

(A) (Nr. 279.) Desgleichen über die Petition des Gemeinderats zu Waschleithe mit Heide und Genossen um Erbauung einer Eisenbahn von Grünstädtel über Elsterlein nach Geyer.

Präsident: Sämtliche Anträge von Nr. 271 bis 279 kommen zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete Günther wegen dringender Geschäfte.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Punkt 1: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation über Kap. 79 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1910/11, Straßen- und Wasserbauverwaltung. (Drucksache Nr. 163.)**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zimmer.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Zimmer: Meine Herren! Kap. 79, Straßen- und Wasserbauverwaltung, des Rechenschaftsberichts 1910/11 ist am 20. Januar wegen noch vorzunehmender Erörterungen von der Tagesordnung abgesetzt worden. Die Bedenken der Rechenschaftsdeputation lagen darin, daß erstens bei Auswahl von Anpflanzungen von Obstbäumen auf Staatsstraßen nicht allenthalben dem Klima und den Bodenverhältnissen, ferner den Sortenverhältnissen Rechnung getragen wird. Ferner wurden Zweifel darüber laut, ob eine zweckentsprechende Ausbildung der Straßenmeister bez. Baumwärter vorgenommen wird. Endlich wurde dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß eine fachmännische Überwachung der Obstbaumanpflanzungen überhaupt fehle. Die Rechenschaftsdeputation beschloß, kommissarische Beratungen zu erbitten. Zugleich wurde die Königliche Staatsregierung ersucht, über folgende Fragen Auskunft zu geben:

- Welche Grundsätze verfolgt die Königliche Staatsregierung bei Anpflanzungen von Obstbäumen an den Staatsstraßen?
- Genügt die derzeitige Ausbildung der Straßenwärter als Baumpfleger und welche Erfahrungen hat die Königliche Staatsregierung darüber gesammelt?
- Ist der Geschäftsführer des Landesobstbauvereins in der Lage, erschöpfend und sachgemäß den gesamten Straßenobstbau im Nebenamte zu überwachen?

Meine Herren! Die Antworten, welche von der Königlichen Staatsregierung einliefen, waren sehr umfangreich. Sie bestanden erstens in der Zustellung von Grundsätzen

über die Anpflanzung von Obstbäumen im allgemeinen. (C) Ferner wurde der Rechenschaftsdeputation mitgeteilt, daß die Baumwärter eine für diesen Zweck besonders günstige Ausbildung erhalten; drittens, daß nicht der Geschäftsführer des Landesobstbauvereins, sondern lediglich die Straßen- und Wasserbauämter die Überwachung der Obstkulturen auf Staatsstraßen auszuführen haben. Diese Einrichtungen, schreibt die Königliche Staatsregierung, haben sich sehr bewährt. Es liegt somit für die Königliche Staatsregierung Anlaß nicht vor, daran etwas zu ändern. Der beste Beweis, wird in den Mitteilungen gesagt, liegt in den steigenden Erlösen der Obstkultur. Es entspricht den Tatsachen, daß der Erlös aus dem Obstbau in 12 Jahren von 164382 M. auf 476951 M., also um 312569 M. gestiegen ist.

Meine Herren! Die Rechenschaftsdeputation hat die Grundsätze der Regierung, soweit diese sich auf Obstbau beziehen, vollständig anerkannt. Leider aber kommt die Rechenschaftsdeputation zu der Überzeugung, daß die Grundsätze, welche hier aufgestellt worden sind, nicht immer in der Praxis ausgeübt werden. Es ist von fachmännischer Seite nachgewiesen worden, wie unrentabel in verschiedenen Gebieten des Landes die Obstbaumzucht betrieben wird. Aus der Amtshauptmannschaft Glauchau, um nur eins hervorzuheben, wird z. B. folgendes berichtet: (D)

„Auf der Straße von Glauchau nach Zerisau stehen 110 Obstbäume in 15 Sorten. 65 Bäume in 7 Sorten sind gut, 45 Bäume in 8 Sorten sind schlecht.

Die Straße von Zerisau bis Weidensdorfer Gasthof hat 212 Bäume in 10 Sorten. 166 Bäume in 6 Sorten sind gut, 46 Bäume in 4 Sorten sind schlecht.

Auf der Straße von Kemse bis Waldenburg befinden sich 289 Bäume in 8 Sorten. 185 Bäume in 3 Sorten sind gut, 104 Bäume in 5 Sorten sind schlecht.“

Es sind noch mehrere Beispiele aus der Amtshauptmannschaft Glauchau angeführt, welche im ähnlichen Sinne lauten. Ich will es aber bei diesen drei Beispielen bewenden lassen.

Meine Herren! Über die Ausbildung der Straßenwärter wird in diesem Schreiben folgendes gesagt:

„Der Durchschnittsstraßenmeister, sofern er nicht ganz besonderes persönliches Interesse besitzt, ist nicht fähig, ein erforderliches Urteil abzugeben; denn dazu gehört eine große Kenntnis und praktische Erfahrung. Dies ist schon daraus zu erkennen, daß hunderte von Bäumen unberührt stehen bleiben, wiewohl sie keine wesentlichen Erträge einbringen. Es müßte demnach, wenn den Anordnungen der Königlichen Staatsregierung nachgekommen würde, in kürzester Zeit